

velose – Das Volksbike

Allgemeine Geschäftsbedingungen

■ Mietbedingungen

1. **Allgemeines | Geltungsbereich**

- 1.1. Diese velose Mietbedingungen („vMB“) gelten zwischen Dir als Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB und der Urbaneering UG (haftungsbeschränkt), Partnachstr. 6, D-81373 München, („wir/uns“ oder „velose – Das Volksbike“). Sie regeln die Miete eines Dir von uns bereitgestellten elektrisches Klapprades („velose“).
- 1.2. Je nach dem Inhalt des zwischen Dir und uns vereinbarten Abonnements (wie unten definiert), kann ein velose im Sinne dieser vMB (i) ein elektrisches Klapprad des Typs ‚one4all‘, (ii) des Typs ‚Urban‘, (iii) oder ein elektrisches Klapprad des Typs ‚Digga‘, und/oder (iv) eine andere Art von velose sein. Diese vMB sind Teil des zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrages („Abonnement“) und gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach Vertragsschluss abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesen vMB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. **Vertragsgegenstand | Abschluss des Abonnements | velose-Gebiet**

- 2.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein velose zur Verfügung. Einzelheiten zu Deinem Abonnement und dem velose werden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs auf unserer Webseite („Bestellvorgang“) vereinbart.
- 2.2. Durch den Abschluss des Bestellvorgangs gibst Du uns gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommst Du nach Beendigung des Bestellvorgangs von uns per E-Mail eine Bestätigung Deiner Bestellung, stellt diese Bestellbestätigung gleichzeitig unsere Annahme Deines Angebots auf Abschluss eines Abonnements dar. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des velose vereinbaren.
- 2.3. Bei Übergabe des velose werden wir mit Dir gemeinsam Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, uns bei Übergabe den Erhalt des velose, die von Dir gewählte Zahlungsart (z. B. durch Erteilung des Lastschriftmandats gem. Ziffer 5.4), sowie die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen. Du bist zudem verpflichtet, uns Änderungen Deiner persönlichen Angaben während der Laufzeit Deines Abonnements (z. B. neue Anschrift nach einem Umzug) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Du darfst das velose nur in dem Gebiet nutzen, welche(s) in Deinem Abonnement bestimmt ist („velose-Gebiet“). Ein Wechsel des velose-Gebiets ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- 2.5. Wir speichern den Vertragstext nach Abschluss des Abonnements nicht.
- 2.6. Ein digitaler Überprüfungsprozess des korrekten Ausweisdokuments kann bei Lieferung Teil des Bestellvorgangs sein. Das Produkt wird nicht geliefert, wenn der Mieter die korrekten Ausweispapiere nicht übergeben kann. velose wird sich an die Polizei wenden, wenn die Überprüfung der Ausweisdokumente zeigt, dass die Möglichkeit eines Betrugs besteht.

3. **Zurverfügungstellung des velose | Werbung**

- 3.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein velose zur Verfügung. Einzelheiten zur Zurverfügungstellung des velose werden im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart.
- 3.2. Du hast keinen Anspruch auf ein bestimmtes velose oder eine bestimmte Ausführung / Ausstattung / Konfiguration des velose.
- 3.3. Das velose und alle im Zusammenhang mit dem velose an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel und Batterie) bleiben jederzeit in unserem Eigentum bzw. im Eigentum unserer Partnerunternehmen.
- 3.4. Wir sind berechtigt, das velose jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, es ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem velose vorzunehmen.
- 3.5. Wir behalten uns vor, das velose jederzeit nach unserem billigen Ermessen mit Werbung zu versehen. Sollte an dem velose angebrachte oder auf dem velose aufgedruckte Werbung beschädigt, entfernt, unleserlich oder sonst nicht mehr sichtbar sein, bist Du verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen.

4. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung

4.1. Bei der Nutzung des velose gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst:

- Die Nutzung des velose liegt in Deiner alleinigen Verantwortung.
- Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des velose mit der Funktionsweise des velose vertraut zu machen.
- Vor jeder Nutzung musst Du das velose auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und etwaige Mängel überprüfen. Dazu musst Du insbesondere das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, den Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, der Batterie, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn Deiner Nutzung des velose ein Mangel vor oder tritt ein Mangel während der Nutzung auf, musst Du die Nutzung des velose unterlassen bzw. beenden.
- Das velose ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst das velose daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung des velose gestatten oder das velose verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten.
- Das velose ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst das velose daher nicht beschädigen oder zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an dem velose, dessen Batterie oder dem Computer einschließlich der Software vornehmen.
- Du musst das velose wirksam gegen Diebstahl sichern (Ziffer 8).
- Du darfst das velose nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf gekennzeichneten Wegen und Straßen bis zu 1.000 km p.M. nutzen.
- Du bist verpflichtet, das velose sowie dessen Batterie und Computer einschließlich der Software (falls vorhanden) gemäß den Gebrauchsanweisungen von uns zu verwenden und zu pflegen.
- Du darfst das velose nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen.
- Du darfst den oder die Gepäckträger (falls modellbedingt angebracht) des velose nur sach- und bestimmungsgemäß nutzen, insbesondere keine Personen darauf transportieren.
- Du darfst das velose nur innerhalb des velose-Gebiets nutzen.

Als Nutzung des velose nach diesen vMB gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des velose.

4.2. Du bist verpflichtet, bei der Nutzung des velose alle geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (z. B. die StVO), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass bei der Nutzung des velose (i) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, (ii) andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden, und (iii) das velose, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet werden.

4.3. Du bist nicht berechtigt, das velose für kommerzielle Zwecke wie die Lieferung von Waren und / oder Lebensmitteln zu nutzen. Außer, dies wurde anderweitig mit velose vertraglich und in Schriftform abgestimmt. Im Falle einer Verletzung Deiner Verpflichtung aus dieser Ziffer 4.3, bist Du verpflichtet, an uns eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu bezahlen, jedoch nicht höher als EUR 2.000. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen, wobei die Angemessenheit des Betrages der gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Vertragsstrafe wird auf uns etwa entstandene Schäden angerechnet und lässt unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, einschließlich der Schadensersatzansprüche sowie des Rechts zur Kündigung Deines Abonnements nach Maßgabe der Ziffer 6 vMB, unberührt.

4.4. Abweichend von Artikel 4.3 bist du berechtigt, das velose auch für kommerzielle Zwecke wie die Lieferung von Waren und / oder Lebensmitteln zu verwenden, wenn du dich fürs Abo ‚veloGo‘ entscheidest. Wenn sich während der Prüfung herausstellt, dass die durchschnittliche Nutzung in diesem Zeitraum höher ist als im Abonnement zulässig (bis zu 1.000 km pro Monat), sind wir berechtigt, die Preisdifferenz zwischen dem von dir ausgewählten Abonnement und dem höheren Abonnement, das eine höhere durchschnittliche Nutzung ermöglicht, rückwirkend für die abweichende Periode zuzüglich eines Betrags von 25 EUR für die Verwaltungskosten zu berechnen. Das Vorstehende lässt andere Rechte von uns unberührt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht, Schadensersatz zu verlangen und das Abonnement gemäß Ziffer 6 zu kündigen.

5. Miete | Gebühren | Fälligkeit | Zahlungsbedingungen

5.1. Für die Zurverfügungstellung des velose schuldest Du uns die mit uns im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbarte monatliche Miete („velose-Miete“). Die velose-Miete ist jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus für den gesamten Kalendermonat zur Zahlung fällig. Wenn Dein Abonnement innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird Dir die velose-Miete für einen solchen Monat jeweils anteilig berechnet.

5.2. Wir behalten uns vor, die velose-Miete während der Laufzeit Deines Abonnements mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Jegliche Änderungen der velose-Miete werden wir Dir rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mitteilen.

- 5.3. Soweit dies im Rahmen des Bestellvorgangs mit Dir vereinbart worden ist, können wir Dir auch eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.
- 5.4. Die Zahlung der velose-Miete sowie ggf. sonstiger Gebühren erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren, oder einer alternativen Zahlungsart, wie im Bestellprozess festgehalten. Du bist daher verpflichtet, uns vorab ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen. Wir werden die velose-Miete monatlich abbuchen. Wir können von Dir verlangen, dass Du die velose-Miete nicht an uns, sondern an eines unserer Partnerunternehmen bezahlst.
- 5.5. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von Dir zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder wenn sie nachträglich von Dir widerrufen wird, befindest Du Dich mit der betreffenden Zahlung in Verzug. Du erhältst von uns eine Mahnung, die fällige Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Einziehung zu beauftragen. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Deinen Lasten.

6. Laufzeit Deines Abonnements | Kündigung | Rückgabe | Widerrufsrecht

- 6.1. Die Laufzeit Deines Abonnements (die 'Abo-Laufzeit') wird im Rahmen des Bestellvorgangs („Vertragsabschluss“) vereinbart. In dem im Bestellvorgang vereinbarten Umfang kann velose dem/der Mieter/in eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.
- 6.2. Wenn das Abonnement durch Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Website www.velose.de oder im Rahmen des Bestellvorgangs abgeschlossen wird und du ein/e Verbraucher/in bist, hast du das Recht das Abo während der Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen, siehe [Widerrufsbelehrung](#). Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Du trägst die Kosten der Rücksendung der Waren. Das Vorstehende gilt nicht, soweit das Abonnement während der Widerrufsfrist mit deiner ausdrücklichen Zustimmung durchgeführt wurde und du auf sein Recht zur Kündigung des Abonnements verzichtet hast.
- 6.3. Für den Fall, dass wir ein monatlich kündbares Abonnement vereinbart haben, beträgt die Laufzeit Deines Abonnements zunächst einen Monat ab dem Tag des Vertragsabschlusses und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn es nicht in Übereinstimmung mit diesen vMB gekündigt wird. Du oder wir können ein monatlich kündbares Abonnement mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.
- 6.4. Für den Fall, dass wir ein Abonnement mit Mindestlaufzeit vereinbart haben, beginnt Dein Abonnement ab dem Tag des Vertragsabschlusses und bleibt bis zum Ablauf der im Bestellvorgang vereinbarten Mindestlaufzeit in Kraft. Eine ordentliche Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt vor dem Ende der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen, vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 6. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit wandelt sich das Abonnement in ein in Ziffer 6.3 geregeltes, monatlich kündbares Abonnement.
- 6.5. Dein und unser Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung Deines Abonnements aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - du mit der Zahlung von mehr als einer velose-Miete im Verzug bist;
 - du das velose außerhalb des velose-Gebiets nutzt;
 - du das velose entgegen den Nutzungsregeln in Ziffer 4 nutzt; oder
 - du falsche Angaben uns gegenüber machst oder wiederholt unsere Leistungen missbräuchlich in Anspruch nimmst (z. B. durch vorsätzliche Falschangaben oder unberechtigte velose Anfragen).
- 6.6. Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail an abo@velose.de mit eindeutigen Nutzerdaten ausreichend).
- 6.7. Wenn Du Dein Abonnement gekündigt hast, kannst Du vor Rückgabe des velose an uns Deine Kündigung jederzeit rückgängig machen und Dein Abonnement per E-Mail kostenlos reaktivieren. Nach Rückgabe des velose an uns ist eine kostenlose Reaktivierung ausgeschlossen.
- 6.8. Mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements bist Du verpflichtet, das velose und ggf. sonstige Dir von uns überlassenen Gegenstände (insbesondere Schlüssel) auf eigene Kosten und Gefahr an uns oder – im Falle einer entsprechenden Nachricht von uns – an eines unserer Partnerunternehmen zurückzugeben. Wenn Du uns das velose vor Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements zurückgibst, enden mit dem Zeitpunkt der Rückgabe Deine Rechte aus Deinem Abonnement; wir behalten uns jedoch vor, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements anfallende velose-Miete zu berechnen.
- 6.9. Solltest Du uns das velose nicht rechtzeitig mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, werden wir Dir eine Verspätungsgebühr in Höhe von EUR 5 pro Tag in Rechnung stellen, bis Du (i) das velose an uns zurückgibst, (ii) gemäß Ziffer 6.7 Dein Abonnement reaktivierst, (iii) oder erneut ein Abonnement abschließt. Dir bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die Verspätungsgebühr ist. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt uns vorbehalten.

- 6.10. Solltest Du das velose nicht innerhalb von 7 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, ohne dass Du Dein Abonnement zuvor gemäß Ziffer 6.7 reaktiviert oder erneut ein Abonnement abgeschlossen hast, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wir werden Dir zudem eine Vorenthaltungsgebühr in Rechnung stellen, deren Höhe sich nach der Tabelle aus 9.3 bemisst.
Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger als die von Dir geleistete Vorenthaltungsgebühr ist. Wir behalten uns das Recht vor, Schadensersatz geltend zu machen.
- 6.11. Wir sind jederzeit berechtigt das Abonnement im Falle eines Diebstahls/Verlustes oder aus einem der in diesen Klauseln genannten Gründe zu kündigen, das velose aufzuspüren und sofort zu beschlagnahmen. In diesen Fällen können wir GPS-Tracker der velose verwenden, um deren Standort zu verfolgen.

7. Volksbiken

- 7.1. Nach Maßgabe dieser Ziffer 7 hast Du einen Anspruch auf kostenloses „Volksbiken“. Unter Volksbiken verstehen wir:
- das kostenlose Reparieren von Defekten des velose innerhalb Deines velose-Gebiets; und/oder
 - den kostenlosen Austausch des velose innerhalb Deines velose-Gebiets.
- Art und Umfang eines Volksbiken bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen.
- 7.2. Während der Laufzeit Deines Abonnements kannst Du eine unbegrenzte Anzahl an Volksbiken anfragen. Für das Volksbiken entstehen Dir keine zusätzlichen Kosten. Das Volksbiken ist mit Zahlung der velose-Miete abgegolten. Wir können ein Volksbiken jedoch so lange verweigern, bis Du etwaige offene velose-Mieten, Gebühren oder sonstige Beträge an uns bezahlt hast.
- 7.3. Ein Volksbiken kannst Du bei uns per velose Web-Account, Telefon, E-Mail oder WhatsApp anfragen („velose Anfrage“). Ort und Zeitpunkt des Volksbiken werden wir mit Dir individuell vereinbaren.
- 7.4. Wir bemühen uns, ein Volksbiken innerhalb von 48 Stunden nach Eingang Deiner velose Anfrage durchzuführen. Falls wir diese Zielzeit jedoch nicht einhalten, kannst Du hieraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ableiten.
- 7.5. Wenn wir das velose austauschen, bist Du verpflichtet, das vorhandene velose einschließlich des Schlüssels, Batterie und Zubehör an uns zu übergeben.
- 7.6. Im Falle eines Defektes des velose hast Du nur dann Anspruch auf ein Volksbiken, wenn der Defekt im Rahmen Deines vertragsgemäßen Gebrauchs des velose entstanden ist.
- 7.7. Im Falle von Diebstahl oder Verlust des velose hast Du nur dann Anspruch auf ein Volksbiken, wenn Du den Diebstahl oder Verlust nicht zu vertreten hast. Ziffer 10 findet Anwendung.
- 7.8. Für den Fall, dass Du eine velose Anfrage stellst, ohne Anspruch auf ein Volksbiken zu haben, behalten wir uns das Recht vor, von Dir dafür eine Gebühr von EUR 20 pro Vorfall zu erheben. Dies gilt auch für den Fall, dass Du zu einem vereinbarten Volksbiken-Termin nicht erscheinst.
- 7.9. Solltest Du uns einen Mangel am velose nicht oder nicht umgehend anzeigen, bist Du zum Ersatz jedes daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dies umfasst alle Mehrkosten, die uns bei der Schadensbeseitigung entstehen sowie Ersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Anzeige vermieden worden wären.

8. Sicherung gegen Diebstahl | Schlüssel

- 8.1. Wir stellen Dir das velose zusammen mit einem oder mehreren Schlössern (z. B. Ringschloss, Kettenschloss oder sonstige Sicherungsvorkehrungen) zur Verfügung.
- 8.2. Um Verlust/Diebstahl oder eine Beschädigung des velose zu verhindern, bist Du verpflichtet, das velose immer mit allen zur Verfügung gestellten Schlössern zu sichern. Das velose sollte stets an einem festen Gegenstand (z. B. fixierte Fahrradständer) befestigt werden. Wenn die Batterie mit dem velose verbunden ist, muss diese zusätzlich mit dem beigefügten/integrierten Schloss abgeschlossen werden.
- 8.3. Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel für die Schlösser des velose zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopie, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir dürfen zusätzliche Schlüssel für das velose in unserem Besitz behalten. Du bist verpflichtet, die Schlüssel für das velose jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst diese nicht an Dritte weitergeben.

8.4. Falls Du einen Schlüssel beschädigst, ihn verlierst oder er Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des velose-Gebiets einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von EUR 30 pro Schlüssel berechnen. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden. Die zuvor entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

9. Schäden am velose | Unfallbericht

9.1. Du bist verpflichtet, uns jeglichen Schäden am velose innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.

9.2. Falls Du den Schaden an dem velose vorsätzlich und/oder fahrlässig verursacht hast oder dieser sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die in diesen vMB vorgeschriebene Nutzungsregeln (insbesondere gegen Ziffer 4) resultiert, behalten wir uns vor, von Dir Schadensersatz zu verlangen.

9.3. Im Falle eines Schadens an dem velose aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns Identität und Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Sollte der Schaden in Zusammenhang mit einem Unfall eingetreten sein, bist Du verpflichtet, uns eine von Dir und dem Dritten unterschriebene Unfallskizze zu schicken. Du kannst dazu das Unfallformular auf velose.de nutzen. Wenn Du uns die Kontaktdaten des Dritten nicht übermittelst, obwohl Dir diese bekannt sind, behalten wir uns vor, Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

10. Diebstahl/Verlust des velose | Unehlichkeitszuschlag

10.1. Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl/Verlust des velose oder einzelner Teile des velose (z. B. Batterie) innerhalb von 24 Stunden ab Deiner Kenntnis davon zu informieren. Im Falle des Diebstahls/Verlusts des velose bist Du verpflichtet uns alle Schlüssel für das velose, die Du von uns erhalten hast, zu übergeben bzw. zu übersenden. Du bist verpflichtet uns hinsichtlich der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder Vornahme jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.

10.2. Im Falle eines Diebstahls des velose oder einzelner Teile des velose (z.B. Batterie) bist Du verpflichtet umgehend eine Anzeigenerstattung bei der Polizei vorzunehmen, uns hinsichtlich der Anzeigenerstattung oder Vornahme jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen schriftlich zu informieren und daraus entstandene Unterlagen/Belege an uns zu übergeben bzw. zu übersenden.

10.3. Im Falle eines Verlustes des velose und/oder der Batterie stellen wir Dir pro Verlust eine Selbstbeteiligung in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des velose und/oder der Batterie wie folgt bemisst:

velose one4all	EUR 1.299
velose Urban	EUR 1.699
velose Digga	EUR 2.199
velose Batterie	EUR 499

10.4. Wenn das von Dir als verloren gemeldete velose und/oder die Batterie (falls vorhanden) wiedergefunden werden, können wir Dir nach unserem billigen Ermessen und je nach technischem und optischem Zustand des wiedergefundenen velose und/oder dessen Batterie (falls vorhanden) eine gegebenenfalls geleistete Selbstbeteiligung zurückerstatten. Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

10.5. Im Falle eines Verlustes von einzelnen Teilen des velose (mit Ausnahme der Batterie) stellen wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe des Wertes der verlorenen Teile in Rechnung. Dir steht es frei, nachzuweisen, dass unser Schaden deutlich niedriger ist als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

10.6. Wenn Du das velose nicht (wie in Ziffer 8.2) vorgeschrieben sicherst und das velose aufgrund dessen verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, behalten wir uns vor, Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen sowie Dir zusätzlich zu der Selbstbeteiligung nach den Ziffern 10.3 und 10.4 eine Verwaltungsgebühr in Rechnung zu stellen, deren Höhe sich wie folgt bemisst:

velose e-Klappbikes	EUR 99
velose Batterie	EUR 199

Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist als die von Dir geleistete Gebühr. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 10.7. Solltest Du Deine Pflichten aus dieser Ziffer 10 verletzen, behalten wir uns vor Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich, und nach den jeweils anwendbaren Ziffern aus dieser Ziffer 10, in Rechnung zu stellen. Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist als der von Dir geleistete Betrag. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.
- 10.8. Stellt sich heraus, dass Du zu unserem Nachteil falsche Angaben gemacht hast, sind wir berechtigt Dir einen Unehrllichkeitszuschlag in Höhe von EUR 300 in Rechnung zu stellen, Dein Abonnement mit sofortiger Wirkung zu kündigen und rechtliche Schritte gegen Dich einzuleiten, insbesondere Anzeige zu erstatten. Dieser Betrag ist zusätzlich zu den ggf. nach dieser Ziffer 10 geschuldeten Beträgen zu zahlen.

11. Zubehör

- 11.1. Diese Ziffer 11 findet nur dann Anwendung, wenn Du ein zusätzliches Abonnement gewählt hast, das die Miete eines Dir von uns zur Verfügung gestellten Zubehörs für das velose regelt („Zubehör-Abonnement“). Vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Ziffer 11 gelten die Bedingungen dieser vMB betreffend das Abonnement sinngemäß auch für das Zubehör-Abonnement. Insoweit sind die Begriffe ‚velose‘ und ‚Abonnement‘ in diesen vMB durch die Begriff ‚Zubehör‘ und ‚Zubehör Abonnement‘ zu ersetzen.
- 11.2. Das Zubehör-Abonnement ist ein separater eigenständiger Vertrag und kann unabhängig von dem Abonnement gekündigt werden. Der Abschluss des Zubehör-Abonnements steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des jeweiligen Zubehörs im velose-Gebiet sowie unserer Zustimmung zu dem von Dir gewählten Zubehör-Abonnement.
- 11.3. Im Falle eines Verlustes/Diebstahls/Beschädigungen Dritter von Zubehör finden die gleichen Pflichten gemäß Ziffer 10.1 und 10.2 Anwendung. Wir werden Dir nach unserem billigen Ermessen und je nach Einzelfall innerhalb des velose-Gebiets anderes Zubehör übergeben.
- 11.4. Im Falle eines Verlustes stellen wir Dir pro Verlust eine Selbstbeteiligung in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des velose Zubehörs wie folgt bemisst:

velose Helm	EUR 39
velose Gepäckträger, vorne/hinten	EUR 49
velose Schloss	EUR 29
velose Lenkertasche	EUR 29

- 11.5. Wenn Zubehör in Folge von Einwirkungen Dritter beschädigt oder unbrauchbar wird, bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme davon zu melden. Wir werden Dir in diesem Fall nach unserem billigen Ermessen und je nach Einzelfall innerhalb des velose-Gebiets neues Zubehör übergeben.
- 11.6. Die Nutzung von Zubehör erfolgt auf Dein eigenes Risiko und liegt in Deiner Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Zubehörs durch Dich entstehen.

12. Dein Altes Fahrrad für ein velose

- 12.1. Innerhalb des ersten Monats Deines Abonnements kannst Du uns Dein altes Fahrrad zum Kauf anbieten. Wir können dann nach unserem billigen Ermessen darüber entscheiden, ob wir Dein altes Fahrrad kaufen und Dir in der Höhe des Kaufpreises eine einmalige Ermäßigung („Altrad-Bonus“) auf die velose-Miete gewähren. Du kannst uns pro Abonnement nur ein Fahrrad zum Kauf anbieten.
- 12.2. Wir sind nicht verpflichtet, Dein altes Fahrrad von Dir zu kaufen oder Dir einen Altrad-Bonus in einer bestimmten Höhe zu gewähren. Falls wir Dein altes Fahrrad von Dir kaufen, geht das Eigentum an diesem uneingeschränkt auf uns über, wenn es uns oder einem unserer Partner-Unternehmen übergeben wird.
- 12.3. Du garantierst, dass das von Dir angebotene alte Fahrrad in Deinem Eigentum steht, Du darüber verfügungsberechtigt bist und Du durch die Abgabe des alten Fahrrades an uns oder an eines unserer Partner-Unternehmen keine Rechte oder Rechtsgüter Dritter verletzt. Wir behalten uns vor, bei begründeten Anzeichen für Verstöße gegen diese Zusicherung Dein Abonnement mit sofortiger Wirkung zu kündigen und rechtliche Schritte gegen Dich einzuleiten, insbesondere Anzeige zu erstatten.

13. Aufrechnungsverbot | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

- 13.1. Du darfst Deine Forderungen gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Deine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

13.2. Du darfst ein Zurückbehaltungsrecht (insbesondere an dem velose) nur geltend machen, soweit dieses auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht.

14. **Datenschutz**

Wir werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten.

15. **Unsere Haftung**

15.1. Wir haften (i) für Schäden, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden können, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, und (iv) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

15.2. Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des velose (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

16. **Schlussbestimmungen | Gerichtsstand**

16.1. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, haben wir nicht getroffen.

16.2. Wir können diese vMB aus technischen, kommerziellen oder rechtlichen Gründen jederzeit einseitig mit Wirkung für die Zukunft ändern. Wir werden dich mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung über eine Änderung dieser vMB in Textform informieren. Du kannst der Änderung zustimmen oder Einwände dagegen erheben, bevor sie in Kraft tritt. Deine Zustimmung gilt jedoch als gegeben, wenn du der Änderung nicht widersprichst, bevor sie in Kraft tritt. Wir werden dich in unserer Änderungsmitteilung ausdrücklich darauf aufmerksam machen. Wir behalten uns das Recht vor, dein Abonnement zu kündigen, wenn du einer Änderung dieser vMB widersprichst.

Wenn die Änderung dazu führt, dass du eine Leistung erhältst, die wesentlich von der ursprünglichen Leistung abweicht, hast du als Verbraucher das Recht, das Abonnement ab dem Datum zu kündigen, an dem die geänderte vMB in Kraft tritt.

Es ist dir nicht gestattet, das Abonnement aufgrund einer Preisänderung zu kündigen, es sei denn, die Änderung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Abonnements und du bist ein/e Verbraucher/in.

16.3. Sollte eine Bestimmung dieser vMB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieser vMB vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen vMB. Diese Ziffer 16.3 soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.

16.4. Dein Abonnement und diese vMB sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

16.5. **Verbraucher/in:** Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten zwischen uns und Dir in Zusammenhang mit Deinem Abonnement und diesen vMB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder Deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land außerhalb Deutschlands verlegst, können wir gegen Dich vor den Gerichten in München klagen.

Kaufleute: Die Parteien vereinbaren München als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

„velose.de“ sowie „velose – Das Volksbike“ sind registrierte Marken der
Urbanearring UG (haftungsbeschränkt)

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 234129

www.velose.de

Juni 2021 Version 2.0